

Niederschrift

über die 36. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 22.09.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:15 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Holger Frädrich	
Herr Klaus Herpich	
Herr Jürgen Huß	
Frau Annemarie Linneweber	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Thomas Löwenbrück	
Herr Till Müller	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Eberhard Schaefer	
Herr Peter Schaper	
Herr Lars Schmidt	
Herr Volker Stoffel	

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman	
Herr Gerd Jakobsen	bis TOP 19
Frau Birgit Oschmann	

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten
Herr Dirk Hartmann
Herr Michael Lorenzen
Herr Peter Potthoff-Sewing

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 35. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 5.1 . Straßenausbaubeiträge
- 5.2 . Badestraße 111
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Schnelles Internet
- 6.2 . Computertreffen
- 6.3 . Wohnprojekt Boldixumer Straße
- 6.4 . Fragenkatalog "Inselgeburt"

- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 9.1 . Antrag der SPD-Fraktion, das Schild, welches dokumentiert, wann und wie Kinder nach der Schließung des Kreißsaals geboren wurden, an geeigneter Stelle zu installieren, um auch weiterhin auf die fatale Situation der Geburtshilfe hinzuweisen
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . 6. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung
Vorlage: Stadt/002166
- 13 . 5. Nachtragsatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des Städtischen Hafendienstes Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001183/6
- 14 . 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Hafenwaage des Städtischen Hafendienstes
Vorlage: Stadt/001184/4
- 15 . 6. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafendienst
Vorlage: Stadt/001537/7
- 16 . 2. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafendienstes
Vorlage: Stadt/002162
- 17 . Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt "Modernisierung und Erweiterung des Aqua Föhr und des Kurmittelhauses"
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002165
- 18 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Ocke-Nerong-Straße, Strandstraße, Nieblumstieg, der Ost- und Nordgrenze des Friedhofes und dem Kirchweg, insbesondere die Ecksituation Ocke-Nerong-Straße / Kirchweg
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002106/2
- 19 . Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau bzw. eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002171

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 20 - 23 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 35. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 35. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

5.1. Straßenausbaubeiträge

Hinsichtlich einer möglichen neuen Straßenbaubeitragssatzung teilt Bürgermeister Raffelhüschen mit, dass derzeit zunächst noch eine Maßnahme nach der alten Satzung abgerechnet werden müsse. Es lägen weiterhin noch Angelegenheiten für andere Gemeinden an, so dass mit der Erstellung einer neuen Satzung erst im kommenden Jahr gerechnet werden könne.

Es wird darum gebeten, die Angelegenheit in die Tagesordnung des nächsten Finanzausschusses aufzunehmen, um zu erläutern, ob man die Gekom ggf. mit sämtlichen notwendigen Arbeiten beauftragen solle.

5.2. Badestraße 111

Zur Badestraße 111 sei die Machbarkeitsstudie gefunden worden.

Die Projektgesellschaft erhalte die notwendigen Unterlagen für ihre weitere Arbeit.

Es wird darum gebeten, den Fraktionen ebenfalls alle Unterlagen zukommen zu lassen.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Schnelles Internet

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, dass die Telekom beabsichtige, bis Ende 2016 ganz Wyk mit schnellem Internet zu versorgen.

6.2. Computertreffen

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, dass den Organisatoren die Anmietung des Kurgartensaals zu teuer sei.

6.3. Wohnprojekt Boldixumer Straße

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, derzeit seien 7 Wohnungen verkauft. Einige Interessenten seien kurz vor Vertragsabschluss abgesprungen.

6.4. Fragenkatalog "Inselgeburt"

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, der Amtsausschuss habe sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Fragenkatalog beschäftigt. Dieser sei leider nur den Führer Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zugegangen, nicht jedoch den Amrumer Bürgermeistern.

In der Sitzung des Amtsausschusses habe man sich dahingehend verständigt, dass die Verwaltung einige notwendige Daten abfragt und die Angelegenheit anschließend im Fachausschuss besprochen werden soll.

Dies wird von verschiedenen Stadtvertretern/Stadtvertreterinnen anders gesehen. Hier gehe es um die politische Willensbildung in den einzelnen Gemeinden. Es gehe auch nicht darum, den vorliegenden Fragenkatalog 1:1 zu beantworten sondern vielmehr darum, hinter der Sache zu stehen und klar zu signalisieren, dass die Sache unterstützt werde.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, eine Rückübertragung der Klinik auf z.B. eine Bürgerstiftung zu prüfen. In diesem Fall sei es jedoch der Sicherstellungszuschlag gefährdet.

Weiterhin wird eine Wiedereröffnung des Kreißsaals für eine Hausgeburtsilfe befürwortet. Aber auch hier tue sich das Klinikum Nordfriesland schwer.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Notfälle auch weiterhin im Krankenhaus behandelt werden müssen.

Bürgermeister Raffelhüschen erklärt, am vergangenen Dienstag habe er in der Sitzung des Finanzausschusses des Kreises Nordfriesland nach dem Sachstand zum „runden Tisch“ gefragt. Dieser sei nicht erfolgt. Er habe daher um schriftliche Antwort auf seine Nachfrage gebeten. Am kommenden Donnerstag werde er erneut nachfragen, auch hinsichtlich der Anmietung des Kreißsaals für die Hausgeburtsilfe.

Die Mitglieder der Stadtvertretung sind sich einig, dass die Initiative „Inselgeburt“ auch weiterhin unterstützt werden soll.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Einwohnerfragestunde

Im Hinblick auf die Schließung des Kreißsaals wird seitens einer Einwohnerin appelliert, weiterhin beim Kreis Druck zu machen. Bisher habe man Glück gehabt, dass nichts schlimmeres passiert sei. Derzeit gebe es keine Regelung für den Notfall. Es sei nur eine Frage der Zeit, wann etwas passiere.

9. Anträge und Anfragen

9.1. Antrag der SPD-Fraktion, das Schild, welches dokumentiert, wann und wie Kinder nach der Schließung des Kreißsaals geboren wurden, an geeigneter Stelle zu installieren, um auch weiterhin auf die fatale Situation der Geburtshilfe hinzuweisen

Herr Schaper erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Es wird der Rathausplatz als Aufstellort vorgeschlagen, gegebenenfalls auch eine Wandfläche am Amtsgebäude. Um zunächst die Notwendigkeit eines Bauantrags zu umgehen, wird vorgeschlagen, das Schild in mehrere 1m-Stücke aufzuteilen. Klar müsse sein, auch wenn dieses bestimmte Dimensionen überschreite, werde ein Bauantrag notwendig.

Es wird mitgeteilt, am 01.10.2016 finde erneut eine Aktion zur Geburtshilfe auf der Insel Föhr statt, zu der das Schild zumindest als Provisorium stehen sollte.

Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich einstimmig dafür aus, dass das vorgenannte Schild einen Aufstellort auf dem Rathausplatz finden soll. Das Schild soll in meh-

rere 1m-Stücke aufgeteilt werden.

10. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

11. Ausschussumbesetzungen

Frau Eva Lach hat ihre politischen Ämter niedergelegt. Sie entfällt damit als Pool-Vertreterin für die bürgerlichen Mitglieder im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hafenausschuss.

Für Frau Lach wird außerdem Frau Gisela Rotermund als Mitglied im Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss und Herr Steffen Böhmig als Mitglied im Zweckverband Dr. Carl-Häberlin Friesenmuseum benannt.

Die Mitglieder der Stadtvertretung stimmen der Ausschussumbesetzung einstimmig zu.

12. 6. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung Vorlage: Stadt/002166

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Zur Aufwandskalkulation der Tourismusabgabe ist die Ergebnisrechnung 2014 mit der Vorkalkulation für das Jahr 2017 fertiggestellt worden. Daraus ergibt sich das Erfordernis, nach nunmehr sechs Erhebungsjahren die Anteile der Finanzierungsquellen, aus denen die Tourismusaufwendungen getragen werden sollen, neu anzupassen. Ursachen und nähere Einzelheiten sowie Empfehlungen zur Anpassung lassen sich den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten entnehmen.

Der ebenfalls anliegende Entwurf einer 6. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung sieht lediglich eine Veränderung des Finanzierungsanteiles beim Aufwand für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten gemeindlichen Einrichtungen von bisher 7% auf nunmehr 13% vor. Dies hat zur Folge, dass im Ergebnis von allen Tourismusabgabepflichtigen in Wyk auf Föhr eine Kostenmasse von knapp 880 T€ zu tragen sein wird. In der vorjährigen Kalkulation lag dieser Betrag bei etwa 835 T€.

Eine Veränderung des aktuellen Abgabensatzes (derzeit 8,5%) wäre dann nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 3 Enthaltungen

Beschluss:

1. Das Beschlussorgan nimmt die dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

13. 5. Nachtragsatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001183/6

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Entgelte für die Vermietung von Strandkörben wurden letztmalig zum 01.01.2012 geändert. Aufgrund allgemein gestiegener Kosten sollte zur Saison 2017 eine Anpassung der Mietpreise vorgenommen werden.

Die seit der letzten Änderung gewählte Staffelung der Preise hat sich sehr gut bewährt und soll grundsätzlich nicht verändert werden. Es wird jedoch angeregt, aufgrund des höheren Aufwands den Mietpreis für 1 Tag künftig auf 10,00 € zu erhöhen. Die anderen Tarife werden jeweils um 1,00 € pro Tag erhöht. Eine Erhöhung des Mietpreises für Saisonkörbe soll vorerst nicht vorgenommen werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 5. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 5. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des Städtischen Hafetriebes wird beschlossen.

14. 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Hafewaage des Städtischen Hafetriebes
Vorlage: Stadt/001184/4

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Entgelte für die Benutzung der Hafewaage wurden letztmalig zum 01.01.2010 geändert. Aufgrund des erhöhten Aufwands zur Unterhaltung der Waagen sollte eine Anpassung der Tarife vorgenommen werden.

Das seit der letzten Änderung gewählte Tarifsystem hat sich gut bewährt. Für die Fahrzeugwaage wird ein einheitlicher Preis pro Wiegevorgang erhoben, während für die Benutzung der Viehwaage der Zeitaufwand des Wiegemeisters berechnet wird.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, den Tarif für die Fahrzeugwaage von 3,80 € auf 4,50 € zu erhöhen. Für die Viehwaage soll statt bisher 9,00 € pro angefangene 6 Minuten nunmehr 10,00 € erhoben werden.

Die vorgenannten Änderungen wurden entsprechend in der 3. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung des Städtischen Hafenerbetriebs Wyk auf Föhr für die Benutzung der Hafewaage wird beschlossen.

15. 6. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenerbetrieb
Vorlage: Stadt/001537/7

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Entgelte für Sportboote wurden letztmalig zum 01.01.2012 geändert. Im Hinblick auf die gestiegenen Kosten für die Unterhaltung der Anlage sowie der anstehenden Investition für die Errichtung eines neuen Sanitärgebäudes sollte eine Anpassung der Anlegentgelte für Sportboote zur nächsten Saison vorgenommen werden. Es wird vorgeschlagen, die Tarife für die Jahrespauschalen für Boote von 60,00€ je lfd. Meter auf nunmehr 70,00 € zu erhöhen. Für Gastlieger soll der Tarif je angefangenem Meter Bootslänge von 1,75 € auf künftig 2,00 € erhöht werden. Hier ist anzumerken, dass im Liegeentgelt die Kurabgabe sowie alle Nebenkosten außer dem Stromverbrauch im Preis eingerechnet sind.

Im Zuge der Anpassung wird ferner vorgeschlagen, das Winterliegeentgelt für Sportboote in die Entgeltordnung aufzunehmen. Bisher wird hier für Boote bis zu 8m Länge 120,00 € und für größere Boote von 200,00 € netto für die Wintersaison erhoben. Für die Entgelterhebung sollte künftig ebenfalls eine Staffelung der Tarife je angefangenen Meter Bootslänge erhoben werden. Es wird angeregt, einen Preis von 30,00 € je Meter festzusetzen.

Eine Anpassung von weiteren Tarifen in dieser Satzung erscheint derzeit nicht erforderlich.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 6. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Es wird beantragt, über das Winterliegeentgelt für Sportboote separat abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Winterliegeentgelt:	8 Ja-Stimmen
	4 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Restliche Satzung zur Entgeltordnung des Hafenerbetriebs: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 6. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenerbetrieb wird beschlossen.

16. 2. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafenbetriebes
Vorlage: Stadt/002162

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Entgelte für die Benutzung des Bootskranes wurden letztmalig zum 01.01.2007 geändert. Aufgrund gestiegener Kosten für die Unterhaltung des Kranes ist eine Erhöhung der Entgelte erforderlich. Ferner soll in diesem Zug das bisherige Tarifsysteem geändert werden.

Es wird angeregt, künftig für den Kranvorgang der Boote ein einheitliches Entgelt in Höhe von 35,00 €, unabhängig von der Bootsgröße, zu erheben. Für das Mastsetzen/Mastlegen bei Segelbooten wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 10,00€ erhoben.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 2. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr wird beschlossen.

17. Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt "Modernisierung und Erweiterung des Aqua Föhr und des Kurmittelhauses"
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002165

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Um die Förderung für oben genanntes Projekt zu erhalten, schreiben die Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein die Erstellung einer neutralen Machbarkeitsstudie vor.

Die Vorgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie fordern eine Betrachtung in touristischer sowie in wirtschaftlicher Hinsicht. Zusätzlich fordert die GMSH (Gebäudemanagement SH) die Betrachtung des Projekts in baufachlicher Hinsicht. Dabei soll eine neutrale Bedarfsplanung durchgeführt werden, sowie auf Grundlage dieser, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit Variantenvergleich zwischen Sanierung u. Aufstockung und Abriss u. Neubau erstellt werden.

In einer Angebotsabfrage vom 21.06.2016 wurden fünf Beratungsfirmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Die Angebotsbeschreibung umfasste die geforderten Leistungen des Ministeriums, der GMSH sowie des Auftraggebers (siehe Anlage).

Zum Ende der Angebotsfrist lagen drei verwertbare Angebote vor:

- Inspektour GmbH, Osterstraße 124, 20255 Hamburg – das Angebot erfasst um-

fassend alle geforderten Kriterien der Leistungsbeschreibung.
Angebotssumme: 59.024,00 Euro

- PROFUND Consult GmbH, Am Sandtorkai 68, 20457 Hamburg – dieses Angebot befasst sich ausschließlich mit den touristischen und wirtschaftlichen Aspekten der Leistungsbeschreibung.
Angebotssumme: 25.109,00 Euro
- Sunder-Plassmann Architekten, Am Hafen 3, 24376 Kappeln/Schlei – das Angebot befasst sich ausschließlich mit den baulichen Aspekten des Projekts.
Angebotssumme: 48.730,50 Euro

Da ausschließlich das erste Angebot alle geforderten Aspekte der Leistungsbeschreibung umfasst, wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Inspektour GmbH, Hamburg zu vergeben, vorbehaltlich der Förderung durch das Land SH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt „Modernisierung und Erweiterung des Aqua Föhr und des Kurmittelhauses“ wird beauftragt:

Inspektour GmbH, Osterstraße 124, 20255 Hamburg

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Zusage über die Förderung der Studie durch das Land Schleswig-Holstein.

18. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Ocke-Nerong-Straße, Strandstraße, Nieblumstieg, der Ost- und Nordgrenze des Friedhofes und dem Kirchweg, insbesondere die Eck-situation Ocke-Nerong-Straße / Kirchweg**
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002106/2

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Ausgangslage, Problemstellung, Planungserfordernis

Für das Eckgrundstück Ocke-Nerong-Straße 29/Kirchweg, bekannt als „Erdbeerparadies“, wird eine neue Nutzungsform mit einer längerfristigen Perspektive angestrebt. Es ist eine Nutzungsänderung zu einem Geschäftshaus für den Verkauf von Blumen und Pflanzen sowie Gartenartikeln und die Errichtung eines Gewächshauses geplant. Gegebenenfalls ist auch der Betrieb eines Cafés beabsichtigt. Die Wohnnutzung im Dachgeschoss des Gebäudes bleibt erhalten.

Um diese Nutzungsarten planungsrechtlich zu ermöglichen ist eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Wyk auf Föhr erforderlich.

Zu a) Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken

Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 12. Mai 2016 durch die Stadtver-

tretung haben eine öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben das Kreisbauamt, die Landesplanungsbehörde sowie die Nachbargemeinde Wrixum Hinweise und Anregungen zu den Planunterlagen vorgetragen (siehe Anlage zur Vorlage). Die Abarbeitung der Hinweise und Anregungen u. a. im Rahmen eines eingeschränkten Beteiligungsverfahrens hat zu entsprechenden Änderungen/Ergänzungen der Planunterlagen geführt, ohne dass jedoch grundlegende Änderungen der Planung daraus folgten.

Von Privatpersonen sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Eingaben vorgebracht worden.

Die Berücksichtigung der Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat zu keinen inhaltlichen Änderungen der Planung geführt, sondern nur zu Klarstellungen und sachgerechten Begrifflichkeiten in den Planunterlagen.

Zu b) Satzungsbeschluss

Vor dem unter a) beschriebenen Hintergrund ist keine Wiederholung von Verfahrensschritten erforderlich, so dass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen Anregungen und Bedenken

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahme (siehe Anlage zur Vorlage) sind gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt, nicht berücksichtigt, teilweise berücksichtigt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen Stellen, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Ergebnis dieser Abwägung zu unterrichten.

b) Satzungsbeschluss

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 zwischen Ocke-Nerong-Straße, Strandstraße, Nieblumstieg, der Ost- und Nordgrenze der Friedhofes und dem Kirchweg, insbesondere die Ecksituation Ocke-Nerong-Straße / Kirchweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17, davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ---

**19. Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau bzw. eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002171**

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die bisherige stellvertretende Schiedsfrau des Schiedsbezirks Wyk auf Föhr, Frau Dr. Marion Svendsen, hat mit Wirkung vom 31. Mai 2016 ihr Amt niedergelegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein wurde das Ehrenamt mittels öffentlicher Bekanntmachung vom 28. Mai 2016 im Insel-Boten ausgeschrieben. Ein geeigneter Bewerber konnte nicht gewonnen werden. Mit Bekanntmachung vom 15. August 2016 wurde die Stelle erneut ausgeschrieben. Aufgrund dieser Ausschreibung hat sich nunmehr fristgerecht

Herr Dirk Petersen, Wyk auf Föhr

beworben. Der Bewerber erfüllt gemäß § 2 der Schiedsordnung die Eignung für das Schiedsamt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Schiedsordnung hat die Stadtvertretung die Wahl der Schiedsfrauen und Schiedsmänner vorzunehmen. Nach der Wahl werden die Schiedsleute vom Amtsgericht Niebüll in ihr Amt bestätigt und vereidigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Für den Schiedsbezirk Wyk auf Föhr wird Herr Dirk Petersen, wohnhaft in Wyk auf Föhr, Osterstraße 5a für die Dauer von fünf Jahren zum stellvertretenden Schiedsmann gewählt.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Raffelhüschen bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann